

Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0. erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## Produktidentifikator

Handelsname

## einzA Markierungsfarbe, weiß

YD5D-G1KY-K00R-0TMD

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 +49 (0)511 67490-20 Fax-Nr. e-mail info@einzA.com

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3: H336

## Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

## Gefahrenpiktogramme





## Signalwort

Achtung

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

YD5D-G1KY-K00R-0TMD

## 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

## 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konz	entration	%
1	Quarz (SiO2)				
	14808-60-7	-	>=	25,00 - < 50	,00 Gew%
	238-878-4				
	-				
	-				
2	n-Butylacetat				
	123-86-4	EUH066	>=	25,00 - < 50	,00 Gew%
	204-658-1	Flam. Liq. 3; H226			
	607-025-00-1	STOT SE 3; H336			
	01-2119485493-29				
3	Bariumsulfat				
	7727-43-7	-	>=	5,00 - < 10	,00 Gew%
	231-784-4				
	-				
	-				
4	Kohlenwasserstoff		Siehe	Fußnote (2)	
	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226	<	2,50	Gew%
	918-668-5	STOT SE 3; H335			
	649-356-00-4	STOT SE 3; H336			
	01-2119455851-35	Aquatic Chronic 2; H411			
		Asp. Tox. 1; H304			
		EUH066			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
4	Р	-		-



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

## Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

## Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

## Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Quarz (SiO2)	14808-60-7		238-878-4
	2004/37/EC			
	Respirable crystalline silica dust			
	Wert	0,1 (9)	mg/m³	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	nung)		
	Quarzfeinstaub (alveolengängiges kristallines Siliziumdiox	kid)		
	Wert	0,05 A	mg/m³	
	krebserzeugend (K)	III C		
	Bemerkung	MAK		
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
	EU 2019/1831			
	n-Butyl acetate			



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

	Kurzzeitwert	723	mg/m³	150	ppm
	Wert	241	mg/m³	50	ppm
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord)	nung)			
	Butylacetat alle Isomere (außer tert-Butylacetat)				
	Kurzzeitwert	96	mg/m³	20	ppm
	Wert	96	mg/m³	20	ppm
	Bemerkung	MAK/15(Miw	/)/4x		
3	Bariumsulfat	7727-43-7		231-784-4	
	2006/15/EC	_		_	
	Barium (soluble compounds as Ba)	_		_	
	Wert	0,5	mg/m³	•	

## **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

## **DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs	•		CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	n-Butylacetat			123-86-4	
				204-658-1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	300	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	600	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	300	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	600	mg/m³
2	Kohlenwasserstoffe, C9, A	Aromaten		64742-95-6	
				918-668-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	151	mg/m³

## **DNEL Werte (Verbraucher)**

	DIVLE VVEILE (VEIDIAUCHEI)				
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG	Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	n-Butylacetat			123-86-4	
				204-658-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	2	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	6	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	6	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	35,7	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	300	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	35,7	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	300	mg/m³
2	Kohlenwasserstoffe, C9,	Aromaten		64742-95-	6
				918-668-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³

## PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	n-Butylacetat		123-86-4	
			204-658-1	
	Wasser	Süßwasser	0,18	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,018	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,981	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,098	mg/kg
				Trockengewicht



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Boden	-	0,09	mg/kg
Kläranlage (STP)	-	35,6	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

## Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
	> 120 °C
Wert	1
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Wert Methode	24 -		°C		
	geschlossener Tieg	jei			
Zündtemperatur	Τ.	000	00		
Wert Bezugsstoff	>   Lösemittelgemisch	200	°C		
	Losenitteigenison				
Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze					
Wert		0,6	Vol-%		
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch				
Obere Explosionsgrenze					
Wert		7,5	Vol-%		
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch				
Dampfdruck					
Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur	1 8 : : : :	50	°C		
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch				
Relative Dampfdichte					
Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte	_				
Wert Bezugstemperatur	1,40 -	1,55 20	g/cm³ °C		
Methode	DIN 51757	20	C		
Wasserlöslichkeit Bemerkung	nicht mischbar				
	mont misorbai				
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log		N-		FC No.	
Nr. Name des Stoffs 1 n-Butylacetat	CAS 123-			EG-Nr. 204-658-1	
log Pow	120-0	,,,,,,	2,3	<u> </u>	
Bezugstemperatur			25	°C	
Methode	OECD 117				
Quelle	ECHA				
Kinematische Viskosität					
Wert	45 -	50	sek. °C		
Bezugstemperatur	DIN EN 0404 (C	20	C		

Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN EN 2431 (6 m	m)	
Lösemitteltrennprüfung			
Losenitteitreiniprutung			
Wert	<	3	%
Bezugstemperatur		20	°C

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1	
LD5	0			10760	mg/kg Körpergewicht	
Spez Meth Que	node	Ratte OECD 423 ECHA				
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5	
LD5	0	>		3492	mg/kg Körpergewicht	
Spez		Ratte ECHA				

Akut	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1
LD50	0	>		14112	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth		Kaninchen OECD 402			
Quel	lle	ECHA			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
LD50	0	>		3160	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth Quel	node	Kaninchen OECD 402 ECHA			. •

Aku	Akute inhalative Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5		
LC5	0	>		6,193	mg/l		
Expo	ositionsdauer			4	Std.		
Aggı	regatzustand	Dampf					



**Produkt-Nr.:** 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Spezies	Ratte
Methode	OECD 403
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1	
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	OECD 404			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	nicht reizend			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5	
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	OECD 404			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	schwach reiz	end		
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	

Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1		
Spe	zies	Kaninchen				
Met	hode	OECD 405				
Que	elle	ECHA				
Bew	vertung	nicht reizend				
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5		
Spe	zies	Kaninchen				
Met	hode	OECD 405				
Quelle ECHA		ECHA				
Bew	vertung	nicht reizend				

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5					
Aufnahmeweg		Haut						
Spezies		Meerschweinchen						
Methode		OECD 406						
Quelle		ECHA						
Bew	ertung	nicht sensibilisierend						

Keir	Keimzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1			
Que Bew	lle rertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten si erfüllt.	nd die Einstufungskriterien nicht			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5			
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten si erfüllt.	nd die Einstufungskriterien nicht			

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.	-	
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5	
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.	-	



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1		
Aufr	ahmeweg	inhalativ				
NOA	AEC		500	ppm		
Exp	ositionsdauer		90	Tag(e)		
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	EPA OTS 798.2450				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbar erfüllt.	en Daten sind di	ie Einstufungskriterien nicht		

## Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1 n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
LC50		18	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Da erfüllt.	iten sind die	Einstufungskriterien nicht
2 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5
LL50		9,2	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	



**Produkt-Nr.:** 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Dap	hnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
EC5	50		44	mg/l
Exp	ositionsdauer		48	Std.
Spe	zies	Daphnia magna		
Que	lle	ECHA		
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren E erfüllt.	aten sind	die Einstufungskriterien nicht
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5
EL5	0		3,2	mg/l
Exp	ositionsdauer		48	Std.
Spe	zies	Daphnia magna		
Meth	node	OECD 202		
Que	lle	ECHA		

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1		
NOE	C	23	mg/l		
Exp	ositionsdauer	21	Tag(e)		
Spe	zies	Daphnia magna			
bez	ogen auf	CAS 110-19-0			
Metl	node	OECD 211			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten s erfüllt.	sind die Einstufungskriterien nicht		

Alge	entoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
EC5	0		397	mg/l	
Exp	ositionsdauer		72	Std.	
Spe	zies	Selenastrum capricornutum			
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5	
EL5	0		2,9	mg/l	
Exp	ositionsdauer		72	Std.	
Spe	zies	Pseudokirchneriella subcapi	tata		
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			

Alge	Algentoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
NOE	:C		196	mg/l	
Expo	ositionsdauer		72	h	
Spe	zies	Raphidocelis subcapitata			
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			

Bak	terientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
IC50			356	mg/l
Expo	ositionsdauer		40	Std.
Spe	zies	Tetrahymena pyriformis (Prot	ozoen)	
Que	lle	ECHA		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5
EC5	0	>	99	mg/l
Expo	ositionsdauer		10	min
Spe	zies	Belebtschlamm		



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Methode OECD 209
Quelle ECHA

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wer		83	%
Dau	er	28	Tag(e)
Meth	node	OECD 301 D	
Que	lle	ECHA	
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily	/ biodegradable)
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Art		BSB	
Wer		78	%
Dau	er	28	d
Meth	node	OECD 301 F	
Que	lle	ECHA	
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily	/ biodegradable)

Abio	Abiotische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1
Art		Photolyse			
Halb	wertszeit			3,3	Tag(e)
Bezı	ugstemperatur			25	°C
Que	lle	ECHA			

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	Biokonzentrationsfaktor (BCF)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
BCF			15,3		
Meth	node	Berechnungsmodell (Q)SAR			
Que	lle	ECHA			

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1	
log I	Pow			2,3		
Bez	ugstemperatur			25	°C	
Metl	node	OECD 117				
Que	lle	ECHA				

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Markierungsfarbe, weiß	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

## Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR/RID/ADN
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 ICAO-TI / IATA
 UN1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE

IMDG PAINT

ICAO-TI / IATA Paint

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3 Label 3

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse 3 Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG III
ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**



Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU Vorschriften**

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

## REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Ver	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens					
und	und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40					
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII						
unterliegt/unterliegen.						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.		
1	Kalkstein	1317-65-3	215-27	9-6 75		
2	Propylencarbonat	108-32-7	203-57	2-1 75		

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen			
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	P5c		

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der				
Umweltverschmutzung)				
VOC-Gehalt	28,58 %			

# Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

## Nationale Vorschriften

## Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

## Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

## EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Markierungsfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 01.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Region: AT

Р

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

## **Datenblatt ausstellender Bereich**

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653875